



VERORDNUNG

Bauamt
Dr. Gernot Stotter
Hermann-Görscher-Straße 4
39901 Nußdorf-Debant
Bestandteil Österreich
Tel. +43 3762 2100-1111
Fax +43 3762 2100-1112
E-Mail: baubeamt@nuessdorf-debant.at
www.nuessdorf-debant.at
Bauamt Nußdorf-Debant
39901 Nußdorf-Debant

**Bauunternehmung Dipl.Ing. Walter Frey GesmbH, Linz
Genehmigung von Ausbaurbeiten am Fernwärmenetz auf dem Zietenweg**

Zahl: 612-0/2024-XXV Verordnung
Bei Beantwortung bitte anführen!
Nußdorf-Debant, 20.09.2024

VERORDNUNG

Aufgrund der §§ 43 Abs. 1 a und 94d StVO i.V.m. dem Gemeinderatsbeschluss vom 6. November 2014, Tagesordnungspunkt 7), erlässt der Bürgermeister der Marktgemeinde Nußdorf-Debant aus Anlass der mit beige-schlossenem Bescheid bewilligten Arbeiten **auf dem Zietenweg im Bereich des Wohnhauses Zietenweg 7 in der Zeit vom 23.09.2024 bis 18.10.2024**, folgende **VERKEHRSREGELUNG**:

1. Unmittelbar vor der Baustelle ist auf dem durch die Arbeiten in Anspruch genommenen Fahrstreifen – bei Vorliegen der Voraussetzungen lt. Punkt 7) des Bescheides – das Vorschriftenzeichen „**WARTEPFLICHT BEI GEGENVERKEHR**“ gemäß § 52 lit. a Zif. 5 StVO anzubringen.
2. Vor dem einspurigen Bereich der Baustelle ist das Gebotszeichen „**VORGESCHRIEBENE FAHRRICHTUNG**“ mit – der jeweiligen örtlichen Verkehrslage entsprechend – nach rechts oder links unten geneigtem Pfeil für den zu benützenden Fahrstreifen gemäß § 52 lit. b Zif. 15 StVO anzubringen.

Die oa. Verkehrszeichen sind von Herrn Dipl.Ing. Lukas Granitzer (0664/8283732) im Einvernehmen mit der zuständigen Polizeiinspektion anzubringen und während der Dauer der Bauarbeiten in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten.

Der Zeitpunkt und der Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) der für die oben angeführte Verkehrsregelung erforderlichen Vorschriftenzeichen ist vom verantwortlichen Bauführer oder seinen Organen in einem **AKTENVERMERK** (§ 16 AVG 1950) festzuhalten.



Der Bürgermeister:

(Ing. Andreas Pfürner)